



www.tuev-sued.de/mpi

So erreichen Sie Ihr TÜV SÜD Service-Center **per E-Mail**: mpi.standort@tuev-sued.de
 – also z.B. für Aalen: mpi.aalen@tuev-sued.de

Baden-Württemberg:

73430 Aalen
Stuttgarter Straße 6
Tel. 07361 66430

97980 Bad Mergentheim
Daimlerstraße 7
Tel. 07931 9883-0

72336 Balingen
Wilhelmstraße 34
Tel. 07433 9682-0

73728 Esslingen
Berliner Straße 4
Tel. 0711 396927-0

79098 Freiburg
Bismarckallee 7 f
Tel. 0761 387710

74072 Heilbronn
Bahnhofstraße 19-23
Tel. 07131 59122-0

76133 Karlsruhe
Erbprinzenstraße 34
Tel. 0721 913793-10

68161 Mannheim
Kaiserring 10-12
Tel. 0621 12607-20

74821 Mosbach
Anton-Gmeinder-Straße 29
Tel. 06261 9289-61

77652 Offenburg
Okenstraße 18
Tel. 0781 28938-0

88212 Ravensburg
Friedhofstraße 9
Tel. 0751 35948-0

78224 Singen
Erzbergerstraße 2
Tel. 07731 996360

70173 Stuttgart
Arnulf-Klett-Platz 3
Tel. 0711 907118-10

72072 Tübingen
Europaplatz 5
Tel. 07071 94258-3

89073 Ulm
Hirschstraße 22
Tel. 0731 619851

Bayern:

63739 Aschaffenburg
Weißenburger Straße 38
Tel. 06021 3094-0

86150 Augsburg
Halderstraße 23
Tel. 0821 34329-0

95444 Bayreuth
Wittelsbacherring 10
Tel. 0921 75995-51

94469 Deggendorf
Zieglerstraße 2 b
Tel. 0991 2979-165

95032 Hof
Erlhoferstr. 75
Tel. 09281 520-68

85049 Ingolstadt
Pfarrgasse 6
Tel. 0841 881357-0

87435 Kempten
Bodmanstraße 4
Tel. 0831 52154-0

84028 Landshut
Altstadt 362
Tel. 0871 92364-0

80336 München-Mitte
Goethestraße 4
Tel. 089 545428-30

80686 München-West
Westendstraße 199
Tel. 089 5791-1922, -1923

90402 Nürnberg
Königstorgaben 7
Tel. 0911 94467-0

94032 Passau
Ludwigstraße 2
Tel. 0851 93138-0

93047 Regensburg
Bahnhofstraße 13
Tel. 0941 58677-0

83022 Rosenheim
Münchener Straße 27
Tel. 08031 382067

92637 Weiden/Opf.
Schillerstraße 13
Tel. 0961 416311-0

97070 Würzburg
Bahnhofstraße 11
Tel. 0931 32136-0

Region Mitte:

02625 Bautzen
Wallstraße 14
Tel. 03591 42456

09111 Chemnitz
Bahnhofstraße 12
Tel. 0371 67527-0

01069 Dresden
Wiener Platz 6
Tel. 0351 4941425

99817 Eisenach
Bahnhofstraße 31
Tel. 03691 72489-0

99099 Erfurt
Spielbergtor 12 d
Tel. 0361 6544069-0

06112 Halle (Saale)
Ernst-Kamieth-Straße 11
Tel. 0345 2093238-0

04103 Leipzig
Büttnerstraße 10
(Hofmeisterhaus)
Tel. 0341 21181-60

08523 Plauen
Klostermarkt 1
Tel. 03741 28029-0

99423 Weimar
Fuldaer Straße 189
Tel. 03643 494628-0

08056 Zwickau
Bahnhofstraße 68-70
Tel. 0375 28250-7

Region Nord:

28195 Bremen
Bahnhofstraße 28-31
Tel. 0421 4348369-0

20095 Hamburg
Glockengießerallee 19
Tel. 040 794164-0

24103 Kiel
Sophienblatt 36
Tel. 0431 66846880

Nordrhein-Westfalen:

41061 Mönchengladbach
Hindenburgstraße 140, 2. OG
Tel. 02161 82783-0

53111 Bonn
Maximilianstraße 20
Tel. 0228 963987-0

Rheinland-Pfalz:

67655 Kaiserslautern
Bahnhofstraße 22
Tel. 0631 30394-0

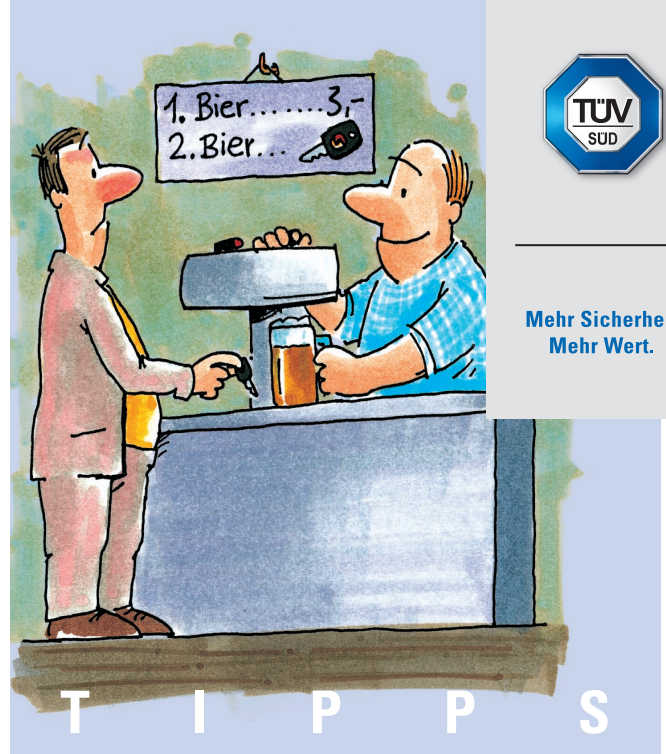
54292 Trier
Theodor-Heuss-Allee 22
Tel. 0651 170499-0

Saarland:

66111 Saarbrücken
Dudweilerstraße 2 a
Tel. 0681 37974-0

**Sie erreichen uns telefonisch
von Montag bis Freitag
von 08.00 - 20.00 Uhr
(abends über zentralen
Kundenservice)**

1.1.03 AS-ZW/LS 12.07 (ISC-BS-DR MUC)



**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Alkohol am Steuer: Wie gehen Sie auf "Nummer Sicher"?

TÜV SÜD Auto Service GmbH
TÜV SÜD Life Service GmbH



"Klar, entweder trinken oder fahren". Diesen guten Vorsatz fassen die meisten, so lange sie nüchtern sind. "Die paar Gläschen können mir nichts ausmachen", heißt es später, wenn es nach froher Runde ans Heimfahren geht. Oder auch: "Ich habe meine Bierchen mitgezählt und bin bestimmt noch unter der Promille-Grenze". Und vielleicht sogar: "Was soll's, jetzt fühle ich mich erst richtig in Form. Die Polizei wird mich schon nicht erwischen".

Doch öfter, als die frohgemuten Heimkehrer denken, hat ihre Fahrt ein bitteres Ende. Schärfer als bisher hat nämlich der Gesetzgeber die Zügel beim Alkohol am Steuer angezogen, mit seiner neuen 0,5-Promille-Vorschrift. Die bringt den Führerschein auch bei Kfz-Lenkern ins Wackeln, die nicht den geringsten Fahrfehler gemacht haben. Der Hintergrund solcher Strenge: Verkehrsunfälle, bei denen Alkohol im Spiel gewesen ist, fordern alljährlich fast 1.000 Tote und 11.000 Schwerverletzte.

Fahrerlaubnis und viel Geld weg, vielleicht sogar die eigene Existenz oder die von anderen Menschen ruiniert – wegen einer Promillefahrt? Unser TÜV SÜD Tipp will Ihnen helfen, dass Sie davon verschont bleiben.

Was bedeuten die Grenzwerte?

"Bis 0,8 Promille kostet es höchstens ein paar hundert Euro, aber meinen Führerschein noch nicht". Das glauben viele Kfz-Lenker auch heute noch – und täuschen sich gewaltig. Denn: Das Limit von 0,8 Promille gibt es nicht mehr; an seine Stelle ist jetzt ein Grenzwert von **0,5 Promille** Alkohol im Blut getreten. Wer diese Schwelle erreicht oder überschritten hat und bei einer Polizeikontrolle ins Testgerät blasen muss, hat mit folgenden Sanktionen zu rechnen:

- Wird er zum ersten Mal mit 0,5 oder mehr Promille am Steuer erappt, kostet das ein Fahrverbot von einem Monat, eine Geldbuße von 250 Euro und vier Punkte in der Flensburger Verkehrssünderkartei.
- Kommt er aufs neue mit dem Grenzwert von 0,5 Promille in Konflikt, sind drei Monate Fahrverbot, 500 Euro Geldbuße und wiederum vier Flensburg-Punkte fällig. Sind die ersten Pünktchen noch nicht gelöscht, summiert sich das auf stattliche acht Punkte.
- Je nachdem, wie heftig der Kfz-Lenker mit seinen Promille über die Stränge geschlagen hat, kann die Geldbuße bis auf 1.500 Euro erhöht und das Fahrverbot schon beim ersten Mal auf zwei oder gar drei Monate verlängert werden.

Und Achtung: Die beschriebene neue Promille-Regelung gilt nur für Fahrten, bei denen dem Kfz-Lenker kein weiterer Verstoß vorgeworfen werden kann. Wehe ihm, wenn er in seinem Zustand einen zusätzlichen Fehler macht, und wenn dieser Fehler mit seinem Alkoholkonsum zusammenhängt. Hierher kann zum Beispiel eine übersehene Rotampel, ein Fahren in Schlangenlinien und erst recht ein Unfall gehören. Dann ist er kein Ordnungswidrigkeiten-Sünder mehr, sondern ein ausgewachsener Straftäter.

Straftäter – das heißt: Der Verkehrsrichter wird den Promille-Fahrer zu einer saftigen Geldstrafe und einem Entzug der Fahrerlaubnis für mindestens sechs Monate verdonnern. Dieser Entzug bedeutet, dass er – anders als beim Fahrverbot – seinen Führerschein nicht automatisch zurückbekommt, sondern neu beantragen muss. Und, mehr noch: In besonders schlimmen Fällen droht sogar Gefängnis, vor allem nach einem alkoholbedingten Zusammenstoß, bei dem es Tote gegeben hat. Im übrigen schlägt jede Promille-Straftat in der Verkehrssünderkartei mit sieben Punkten zu Buch.

Was viele Kfz-Lenker ebenfalls nicht wissen: Neben der neuen 0,5-Promille-Regelung gilt der Grenzwert von **1,1 Promille** unverändert weiter. Wer einen solchen Pegel erreicht hat, wird als "absolut fahruntüchtig" eingestuft. Ob er einen Fahrfehler gemacht hat oder nicht, spielt dann überhaupt keine Rolle mehr. In jedem Fall ist er ein Straftäter, dem die schon genannten Sanktionen in verschärfter Form drohen. Unter einem Entzug der Fahrerlaubnis für mindestens sechs Monate und einer Geldstrafe in Höhe von ein bis zwei Monatsgehältern bzw. -löhnen wird er kaum davorkommen. Will er seinen Führerschein wiederhaben, muss er unter Umständen eine medizinisch-psychologische Untersuchung absolvieren.

Und Achtung: Gültig bleibt auch noch ein dritter Grenzwert. Er hängt damit zusammen, dass Alkohol die Sinne des Menschen bereits ab **0,3 Promille** beeinträchtigen kann. So liegt denn hier auch das unterste Limit, ab dem einem Kraftfahrer der Vorwurf alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit gemacht werden kann. Im Bereich zwischen 0,3 und 0,5 Promille kommt das zwar nur selten vor. Aber immerhin: Auch da kann ein Fahrfehler bereits als alkoholbedingt ausgelegt und als Straftat geahndet werden.

Schließlich: Ist es bei einer Alkoholfahrt zu einem Zusammenstoß gekommen, kann der eigene Kfz-Versicherer **Regressansprüche** für seine Haftpflichtleistungen stellen und seinen Kaskoschutz verweigern.

Keine Chance für Rechenkünstler

"Ich halte mich beim Trinken zurück, und so bleibe ich unter der kritischen Grenze". In der Theorie ist das ein guter Vorsatz. Doch in der Praxis schafft ihn der beste Rechenkünstler nicht. Möglicherweise weiß er, dass die Leber eines Menschen etwa 0,1 Promille pro Stunde wieder abbauen kann. Wird dieses Quantum überschritten, passiert das gleiche wie an einer überlasteten Ladenkasse: Weil vorne die Kassiererin nicht schneller arbeiten kann, wird hinten die Schlange immer länger – in diesem Fall die Alkoholmenge, die noch auf ihren Abbau warten muss. Flott getrunken, können deshalb schon zwei große Gläser Bier, zwei bis drei Schnäpse und erst recht zwei Viertel Wein locker ausreichen, um über die kritische Grenze von 0,5 Promille zu kommen.

Also doch rechnen, nach dem Motto: Hier die stündliche Promille-Zufuhr zu meiner Leber – und dort die Abfuhr? Achtung: Dazu müssten Sie auch Ihr persönliches Körpergewicht und Ihr Trinktempo einkalkulieren. Zudem ist eine Fülle weiterer Punkte zu berücksichtigen, die zwar nicht unmittelbar Ihren Promillepegel beeinflussen, aber Ihre Fahrtüchtigkeit im ganzen. Dazu ein paar Fragen:

- Sind Sie kerngesund, ausgeruht und in ausgeglichener Stimmung? Oder fühlen Sie sich unpässlich, schlecht ausgeschlafen und von Sorgen bedrückt?
- Haben Sie gut gegessen oder Ihr erstes Gläschen auf nüchternen Magen hinuntergestürzt? Bringen Sie stattliche 90 Kilogramm auf die Waage, sind Sie ein Leichtgewicht mit 50 Kilo oder liegen Sie irgendwo dazwischen?
- Nehmen Sie Medikamente ein, und sei es nur ein alltägliches Erkältungs- oder Beruhigungsmittel?

Ob Sie es glauben oder nicht: Alle diese Punkte sind für Ihre fahrerische Fitness von Bedeutung. Arzneimittel können zum Beispiel die Wirkung von Alkohol gewaltig verstärken, und auch mit der Übermüdung nach einer langen Party ist nicht zu spaßen. Entsprechend höher ist dann das Risiko, schon mit einem relativ geringen Promille-Pegel einen schweren Fahrfehler zu machen und als Straftäter verurteilt zu werden.

Verzichten Sie also lieber auf Rechnereien. Selbst mit Hilfe von Rechenscheiben und -tabellen wird nie ein sicheres Ergebnis herauskommen. Alkomaten zum Selbsttest, wie sie in manchen Gaststätten an der Wand hängen, ist ebenfalls nicht zu trauen: Weil sie in aller Regel weder geeicht noch amtlich anerkannt

sind. Fragwürdig ist auch die Methode, zum Schluss die genossenen Getränke über den Daumen zu peilen oder die Striche vom Bierfilz abzulesen. Mit jedem Gläschen mehr baut nämlich der Alkohol die Fähigkeit zur kritischen Selbsteinschätzung weiter ab. Und: Auf dem Bierfilz sind Einladungen von Freunden zu einem Schnäpschen oder an die Bartheke ja nicht vermerkt.

Alles in allem: Lassen Sie bitte die Hände vom Lenk-
rad, wenn Sie nach einem Stammtisch-Umtrunk, einer fröhlichen Feier oder einem Besuch bei Freunden nicht mehr ganz nüchtern sind. Anregungen, wie dieser gute Vorsatz einzuhalten ist, finden Sie in unserem Kapitel "So kann es nicht schief gehen".

Reaktionsschwäche, "Tunnelblick" und vieles mehr...

Warum verträgt sich der Alkohol nicht mit dem Autofahren? Dass er das **Reaktionsvermögen** beeinträchtigt, ist Ihnen sicher bekannt. Doch darüber hinaus benebelt er alle Sinne, voran das **Sehvermögen**. Bereits bei relativ geringen Promillewerten verringert sich die Fähigkeit zum richtigen Einschätzen von Entfernungen, während – umgekehrt – die Blendempfindlichkeit des Auges bei nächtlichen Fahrten zunimmt.

Auch das Farbsehen lässt nach, besonders im roten Bereich. Klar, für das Erkennen von Ampelsignalen und aufflammenden Bremsleuchten ist dieser Bereich besonders wichtig. Zudem engt sich das Sichtfeld immer weiter ein, bis hin zum "Tunnelblick". Wie durch eine Röhre schaut dann der Fahrer nach vorne und nimmt nicht mehr wahr, was sich seitlich tut. Vor allem an Kreuzungen und Einmündungen kann ihm das zum Verhängnis werden.

Damit nicht genug: Der **Gleichgewichtssinn** und das Zusammenspiel der Muskeln wird ebenfalls vom Alkohol gestört. Wenn einer mit schwerer "Schlagseite" nach Hause wankt, ist es für jeden offenkundig. Doch schon viel früher treten die ersten Störungen ein. Was das Fahren anlangt, klappt dann zum Beispiel das Lenken und Schalten nicht mehr wie gewohnt. In ähnlicher Weise nimmt das Vermögen des Kfz-Lenkers ab, sich auf seine Aufgaben zu konzentrieren und die von außen auf ihn zukommenden Informationen richtig zu verarbeiten.

Überdies hat der Alkohol eine fatale **Doppelwirkung**: Auf der einen Seite benebelt er die Sinne – auf der anderen baut er als "Stimmungsmacher" die natürlichen Hemmschwellen des Menschen ab. Deshalb können viele frohe Trinker ihre Fahrtüchtigkeit nicht mehr richtig einschätzen. Statt ein bisschen über diese Frage

nachzudenken, setzen sie sich in bester Laune ans Steuer und riskieren Dinge, die sie in nüchternem Zustand nie wagen würden.

Nüchtern ist allerdings die Statistik: Sie besagt, dass das Unfallrisiko bei einer Fahrt mit 0,5 Promille Alkohol im Blut auf das Doppelte ansteigt und mit 0,8 Promille auf das Vierfache. Überhöhtes Tempo, hektische Spurwechsel, Missachtung des Rechtsfahrgebots, zu geringer Abstand zu anderen Autos und falsche Einschätzung von Kurven, lauten die Hauptursachen: Kein Wunder, wenn sich alkoholisierte Fahrer toll in Form fühlen und ihre Fitness nicht einmal für einen "Drahtesel" ausreicht.

So kann es nicht schief gehen

Sie wollen gerne in froher Runde ein paar Gläschen heben, aber auch sicher wieder nach Hause kommen? Das einfachste Rezept: Lassen Sie Ihr Auto daheim stehen. Erkunden Sie anderweitige Möglichkeiten für die Hin- bzw. Rückfahrt und eventuell auch für eine Übernachtung. Klar, Taxis und Hotelzimmer gibt es nicht gratis. Aber weitaus teurer ist jede Promillefahrt, bei der etwas schiefgeht. Da legen Sie mindestens ein paar hundert Euro und Ihren Führerschein auf den Tisch.

Sie haben Ihren Wagen mitgenommen und trotzdem ein paar Gläschen genossen? Gehen Sie auch dann auf "Nummer Sicher". Lassen Sie das Auto stehen und besorgen Sie sich eine Übernachtungs- oder Mitfahrgelegenheit.

Sie treffen sich regelmäßig in einem geselligen Kreis, bei dem auch getrunken wird? Vielleicht können Sie mit Ihren Bekannten eine Fahrgemeinschaft nach dem Motto bilden: Abwechselnd bleibt einer absolut nüchtern und bringt die anderen sicher heim.

Sie glauben, dass ein starker Kaffee, eine Cola oder sonst ein Muntermacher Ihren Alkoholpegel schneller vermindern kann? Das ist leider ein Irrtum, denn: Mit solchen Dingen oder auch mit flottem Tanzen lässt sich die Abbau-Arbeit Ihrer Leber nicht im mindesten beschleunigen.

Sie wissen, dass ein anderer noch fahren will? Nötigen Sie ihn nie zum Trinken. Verzichten Sie auf eine Einladung nach dem Motto "Einer geht noch rein" und auch auf den dummen Vorwurf, dass er mit seiner Zurückhaltung ein ungeselliger Schlappmacher sei.

Sie haben einen feuchtfröhlichen Abend verbracht und wachen am nächsten Morgen ein wenig benommen auf? Vorsicht, Ihre Promille sind zu diesem Zeitpunkt noch längst nicht abgebaut. Gönnen Sie also Ihrem Auto einen Ruhetag.

Sind Sie ein guter Gastgeber?

Ein Geburtstagsfeier, eine Hochzeit, ein Jubiläum oder sonst eine Party steht ins Haus – und Sie sind der Gastgeber. Dann können Sie einiges tun, um Ihre Freunde und Bekannten vor den Promille-Fallstricken zu bewahren:

- Kümmern Sie sich nicht nur um edle Weine und schäumendes Bier, sondern auch um ein gutes Angebot an alkoholfreien Getränken.
- Machen Sie sich Gedanken über die Frage, wie Sie angeheiterten Gästen beistehen können. Haben Sie bitte den Mut, ihnen freundlich und notfalls auch energisch die Absicht auszureden, sich für den Heimweg noch ans Steuer zu setzen. Helfen Sie Ihnen – wenn möglich – mit einem Nachtquartier oder der Bereitschaft, ihnen ein Taxi zu bestellen. Vielleicht ist ja auch ein anderer Gast auf der Feier, der nichts getrunken hat und für die Rückfahrt sorgen kann.

- Die vorausschauende Organisation eines Fahrdienstes per Kleinbus oder Mietwagen liegt nahe, wenn es sich um Betriebsfeiern und ähnliche Feste mit vielen Besuchern handelt. Klar, dass man die Gäste schon vorher auf ein solches Angebot hinweisen sollte.

Noch Fragen oder Probleme?

Wenn Sie weitere Einzelheiten zum Thema "Alkohol am Steuer" wissen wollen: Unser Medizinisch-Psychologisches Institut bietet sie im Internet an, unter www.tuev-sued.de/mpi. Da können Sie sich sogar an eine virtuelle Online-Bar setzen. Natürlich sind wir auch per Telefon und Fax für Sie zu erreichen – siehe die Nummern auf der letzten Seite dieses TÜV SÜD-Tipps: Zum Beispiel dann, wenn eine Promillefahrt schiefgegangen ist und Sie nicht mehr weiterwissen. Oder auch, wenn Sie allgemeine Alkoholprobleme haben und nach einer Lösung suchen.